

# Merkblatt für Straßenmusikanten



Für die Stadt Leverkusen bedeutet Straßenmusik eine Belebung der Innenstadt, insbesondere der Fußgängerzone(n). Sicherlich werden Sie aber Verständnis dafür haben, dass sich nicht alle Mitbürgerinnen und Mitbürger an ständig dargebotener Musik erfreuen – insbesondere, wenn sie in der Innenstadt wohnen oder arbeiten.

Für diesen Personenkreis kann Straßenmusik durchaus sehr störend wirken. Um die Straßenmusik auch weiterhin in unserer Stadt dulden zu können, und die Ausübung weiterhin erlaubnisfrei zu belassen, müssen, gemäß der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Leverkusen, sowie des Landes-Immissionsschutzgesetzes NRW, folgende Auflagen eingehalten werden:

- Die Straßenmusik darf nicht elektronisch verstärkt werden. Es dürfen keine Lautsprecher benutzt werden.
- Der Standort muss nach 20 Minuten verlegt werden. Der neue Standort muss mindestens 200 m vom alten Standort entfernt sein, sodass die Musik am ursprünglichen Ort nicht mehr zu hören ist.
- Mit den Auftritten dürfen keine kommerziellen Interessen (Werbung, Verkauf o. ä.) verfolgt werden.

Um Verständnis und Beachtung wird gebeten.

Stadt Leverkusen  
Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr

